



Sommerauweg 11
4442 Diepflingen

Telefon 061 975 96 96
Fax 061 975 96 97
PC-Konto 40-1969-5

An den
Gemeinderat Diepflingen
Sommerauweg 11
4442 Diepflingen

Gesuch um Erteilung einer Gelegenheitswirtschafts-/ Freinachtbewilligung

Gesuchsteller/Verein:

Verantwortliche Person: Name:

Adresse:

Telefonnummer:

Bezeichnung des Anlasses/Betriebscharakter:

Ort des Anlasses:

Anzahl zur Verfügung stehender Plätze/Personanzahl:

Datum/Zeit der Durchführung:

Datum: von: bis:

Datum: von: bis:

Datum: von: bis:

*(Tombola- und Lottomatchgesuche sind weiterhin an das Pass- und Patentbüro,
Mühlegasse 14, 4410 Liestal, zu richten)*

Unterschrift der Gesuchstellerin/des -stellers:

Ort/Datum:

Bewilligung zum Betrieb einer Gelegenheitswirtschaft / zum Überwirtten:

Die Bewilligung berechtigt zum Ausschank und Verkauf von alkoholischen Getränken und zum Verkauf von kalten und warmen Speisen an obigem Anlass.

Auflagen zu Ruhe und Ordnung: Die Bewilligungsinhaber/der -inhaber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass durch den Betrieb und ihre Gäste die Nachbarschaft, insbesondere während der Nachtruhe ab 22.00 Uhr, nicht gestört oder belästigt wird!

Auflagen zu Sicherheit und Verkehr:

Bewilligung zum Überwirtten:

Freinacht bis:

Spezielle Auflagen:

Gebühr:

Bewilligungsgebühr Gelegenheitswirtschaft: Fr.

Bewilligungsgebühr Freinachtbewilligung: Fr.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Die Verwalterin:

Markus Zaugg

Beatrice Lucas

Datum:

Auflage zum Jugendschutz:

Seit dem 1. Mai 2002 gelten gemäss Lebensmittelverordnung des Bundes **gesamtschweizerisch einheitliche** Regelungen betreffend der Abgabe alkoholischer Getränke.

Gemäss Art. 37a der vorerwähnten Bundesverordnung dürfen einerseits **keine** alkoholhaltigen Getränke an unter 16-Jährige abgegeben werden und andererseits **müssen** am Verkaufspunkt deutlich sichtbare Schilder angebracht werden, welche auf diese und die Bestimmungen des eidgenössischen Alkoholgesetzes hinweisen.

Um diesen „**Jugendschutzbestimmungen**“ betreffend Verkauf und Ausschank von alkoholischen Getränken gerecht zu werden, bitten wir Sie, das beiliegende Plakat und je nach Grösse ihres Anlasses **weitere selbsterstellte** Kopien, in den Festräumlichkeiten **aufzuhängen und entsprechende Hinweise auf den Getränkearten anzubringen**. Gleichzeitig bitten wir Sie, Ihr Verkaufs- und Servicepersonal zu instruieren, dass die gesetzlichen Bestimmungen **unbedingt** eingehalten werden müssen und auch Ausweise verlangt werden dürfen.

Beilagen:

- 2 Plakat „Für den Jugendschutz“
- Rechnung mit Einzahlungsschein (Zahlbar innert 30 Tagen)

Bewilligung geht an:

- Verantwortliche Person
- Buchhaltung

Kopien gehen an:

- Polizeiposten Sissach
- Landeskantlei BL, Liestal (internet@bl.ch); Fax 061 925 69 65